

Beitragsordnung des VfR Wipperfürth 1914 e.V.

Beiträge ab: 01.07.2023	½ jährlicher Beitrag	Monatlicher Beitrag
Kinder bis 18 Jahre	51,00€	8,50€
Erwachsene	81,00€	13,50€
Einmalgebühren Anmeldung +	10,00€	
Erwachsener und 1 Kind bis 18Jahre		
Erwachsener	72,00€	12,00€
1Kind	42,00€	7,00€
Einmalgebühren Anmeldung +	10,00€	
Geschwisterkinder bis 18Jahre		
1.Kind	51,00€	8,50€
2.Kind	42,00€	7,00€
3.Kind	30,00€	6,00€
Einmalgebühren Anmeldung +	10,00€	

1. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

2. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit 1/2-jährlicher Fälligkeit, **per 15.02. und 15.08.** eines Jahres.

Kündigung **jeweils ½ jährlich zum 15.06.und 15.12** eines Jahres

Bereits geleistete Beiträge können leider gemäß Vereinssatzung nicht zurück erstattet werden.

3. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Rechnungszahler), zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro zum Fälligkeitstermin unaufgefordert auf das nachstehend genannte Konto des Vereins:
IBAN: DE87 3705 0299 0321 0024 99 bei der KSK Köln BIC COKSDE 33

5. Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro erhoben. Bei Beitragsrückständen (2.x) wird eine Sperre der Spiel- und Trainingserlaubnis aus versicherungstechnischen Gründen ausgesprochen. Sollten wiederholte Mahnungen erfolglos bleiben, kann ein Ausschluss verfügt und die Beiträge gerichtlich eingeholt werden, oder über ein Inkassobüro.